

hladitz bei Zwochau, Dr. G. Antze und Dr. F. Krause aber behandeln einige bemerkenswerte Objekte der Sammlungen des Museums für Völkerkunde: Antze schreibt über einen bisher wenig beachteten und in den Museen nur selten vertretenen Pfeiltypus, den Kugelbogen, d. i. eine Bogenart, die in Südamerika und Teilen von Asien gebräuchlich ist und infolge besonderer Konstruktion geeignet ist, Stein- oder Tonkugeln an Stelle von Pfeilen zu schleudern, insbesondere nach Vögeln, deren Gefieder man nicht verletzen will. Krause aber beschreibt die verschiedenen Typen von brasilianischen Tanzmasken, die ihm selbst auf seinen Reisen in Museen oder aus der Literatur bekannt geworden sind; interessante Mitteilungen aus den Tagebüchern des Verf.s schildern auch mehrfach die Art der ausgeführten Tänze.

Treffliche Abbildungen machen den Inhalt der letztgenannten drei Abhandlungen dem Leser besonders klar.

Den Schluss des schön ausgestatteten Bandes bildet die Wiedergabe eines 1908 gehaltenen Vortrags von Direktor Prof. Dr. Weule über die nächsten Aufgaben und Ziele des Leipziger Völkermuseums. Als wichtigste Neuerung stellt Weule in Aussicht, dafs nach Gewinnung weiteren Platzes neben der bisher geübten geographischen Aufstellung der ethnographischen Bestände noch eine zweite Aufstellung nach entwicklungsgeschichtlichem Prinzip durchgeführt werden solle, wozu ein bescheidener Anfang in der vergleichenden Zusammenstellung der Geldarten und der Feuerzeugungsmethoden unter grossem Beifall der Interessenten bereits gemacht ist. Ausserdem ist dem Vortrag in Aussicht genommen (und seitdem teilweise schon durchgeführt), je-weils alle wichtigeren und umfangreicheren Neuerwerbungen auszustellen, grosse Vortragskurse im Winter zu veranstalten und Lichtbilder zum Zweck erweiterter Nutzbarmachung an Leipziger Schulen auszuleihen, sowie die anthropologische und urgeschichtliche Sammlung weiter zu entwickeln. Möge es der ehrlichen und umsichtigen Leitung des rasch aufblühenden Museums dank dem Entgegenkommen der Städtischen Behörden und privater Gönner gelingen, dies grosse Programm in vollem Umfang durchzuführen!

Strafsburg.

K. Sapper.

Reise von Grumbkow, Isafold. Reisebilder aus Island. Berlin, Dr. Reimer, 1909. XXIII u. 202 S. 8° mit 2 farb. Taf., 55 Textabbild. u. 1 Karte. M. 6.

Der Zweck der Reise der Verf. war die Auffindung der Leiche ihres Bräutigams, des am 10. Juli 1907 im Isfjörður ertrunkenen Dr. Walter von Knebel. Sie beschrieb den ganzen Weg, der sie über die Färöer nach Reykjavik, durch Reykjanes, zu dem Geysir und der Askja und den Kratern des Laki, über den Sprengisandur nach Akureyri und am Mückensee vorüber zur Herdubredir, wo sie von ihrem Begleiter, dem Geologen Hans Reck, zum erstenmal bestiegen wurde, und dann zur Askja führte, von wo die Rückreise nach 12tägigem Aufenthalt angetreten wurde.

Notizen und Mitteilungen.

Neu erschienene Werke.

Fr. Noack, Die römische Campagna. Rom, Frank & Co. (J. Frank & O. Dittmann). Geb. M. 7,50.

Schlesiens volkstümliche Überlieferungen. Hgb. von Th. Siebs. Bd. IV: Schlesische Sagen. II: Elben-, Dämonen- und Teufelsagen von R. Kühnau. Leipzig, B. G. Teubner. M. 10.

Zeitschriften.

Geographischer Anzeiger. 12, 1. G. Braun, Felix Wahnschaffe. — R. Fox, Die Oberflächengestaltung des norddeutschen Flachlandes nach Wahnschaffe. — K. Cherubim, Der jüngste Nachwuchs von Geographielehrern an den höheren Schulen Preussens. — Chr. Hein, Zur Praxis des heimatkundlichen Unterrichts in der Volksschule.

Rivista geografica italiana. Novembre. G. Caldarella, Sulla classificazione delle proiezioni geografiche. — A. Lorenzi, Le raccolte di termini geografici dialettali, loro attinenze e limiti (cont.). — P. Revelli, Vittorio Amedeo II e le condizioni geografiche della Sicilia (cont.). — Il VII Congresso Geografico Italiano (fine). — F. Eredia, Sulla successione delle stagioni meteorologiche.

Berichtigung.

Die Besprechung des Werkes von Defosse in Nr. 3 enthält auf Sp. 179, Z. 7 v. u. den Schreibfehler zylindrisch statt »perspektivisch«.

S. Günther.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Referate.

Franz Frederik Schmidt [Assessor, Dr. phil. et jur. in Hamburg], Die Occupatio im islamischen Recht. [S.-A. aus »Der Islam.«] Strafsburg, Karl J. Trübner, 1910. 57 S. 8°.

Es gilt bereits seit geraumer Zeit als eine von den Islamforschern allgemein anerkannte Wahrheit, dafs das sogen. islamische Recht in seiner ersten Ausbildung unter der Einwirkung des in den frühesten Eroberungsgebieten des Islams herrschenden römischen Rechtes stand, und dafs sowohl die allgemeinen Prinzipien seiner Methodologie als auch viele Einzelheiten seiner Festsetzungen in ihrer Abhängigkeit von jener Quelle zu begreifen sind (vgl. Die Kultur der Gegenwart T. I. Abt. III, S. 102). Man mußte angesichts der mit historischem Sinn beobachteten Tatsachen endlich aufhören, in der islamischen Gesetzkunde das Vorwalten semitischen Geistes, ja sogar in den Schnörkeln ihrer Kasuistik eine juristische Parallele der Arabeske zu erblicken. Wir erfahren vielmehr vom Verf. (S. 26), dafs selbst in solchen Kreisen islamischer Gelehrten, in denen man der Fremdtümelei prinzipiell entgegenzuwirken glaubte, starke Spuren römischer Beeinflussung zu gewahren sind. Der Verf., der zu Beginn und auch im weiteren Verlauf (besonders S. 40) seiner Schrift die historische Motivierung dieses Abhängigkeitsverhältnisses darlegt, hat das Verdienst, die im allgemeinen festgestellte und an einzelnen Beispielen auch bisher erprobte Erkenntnis zu allererst in musterhaft

methodischer Weise an einem vollen Kapitel des Rechts quellenmäßig zu erweisen. Schmidt ist als Fachjurist, der zugleich mit der philologischen Kompetenz ausgerüstet ist, die arabischen Quellen selbstständig zu prüfen und nach ihren historischen Beziehungen zu bewerten, in hervorragendem Maße zu solchen Forschungen berufen. An dem zur Behandlung ausgewählten Thema ist es ihm gelungen, seine Beweisführung restlos auszuführen. Das islamische Recht faßt genau dieselben Erwerbungsarten unter dem Gesichtspunkt des terminus *ghanima*, die im römischen unter den Rechtsbegriff der *occupatio* gehören; die Übereinstimmung der Einzelheiten weist der Verf. durch die Aufzeigung der beiderseitigen Gesetztexte nach. So ist es ihm geglückt, festzustellen, daß in dem der Prüfung unterzogenen Kapitel nicht nur die Fragestellung und rechtliche Regelung im römischen und islamischen Recht einander entsprechen, sondern daß auch die juristische Kasuistik auf beiden Seiten zum Teil die gleiche war (S. 47). Wo sich in Einzelfällen Verschiedenheiten zeigen, setzt er, dem Gedanken von Mitteis folgend, Erscheinungen eines Provinzialrechtes, ähnlich denen des syrisch-römischen Rechtsbuches, voraus (S. 12) und weist darauf hin, daß ein tieferes Eingehen auf die in der arabischen Literatur erhaltenen Rechtsgewohnheiten als Anhaltspunkt für die Feststellung einzelner Eigentümlichkeiten des römischen Provinzialrechtes dienlich werden könnte (S. 6). Der Verf. hat durch zuverlässige Übersetzung der verwendeten arabischen Texte seine Abhandlung auch Rechtshistorikern zugänglich gemacht, denen das Verständnis derselben im Original versagt ist. Die Textbelege selbst sind nicht, wie dies sonst häufig zu geschehen pflegt, sekundären Kodifikationen, sondern den den Ursprüngen am nächsten stehenden ältesten Quellenschriften entnommen. Im Anhang (S. 48 ff.) gibt der Verf. eine genaue Übersetzung des Kapitels über Beuteteilung aus dem Charâdsch-Buch des *Abū Jisuf* (st. 795 n. Chr.), eines der frühesten gesetzwissenschaftlichen Schriftsteller des Islams; aus derselben können Juristen einen Einblick in die Technik der alten islamischen Gesetzbildung gewinnen. So kann man die Schrift Schms als erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete der islamischen Rechtsforschung begrüßen, und wir möchten nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß er dieser Studie im selben soliden Geist ausgeführte vergleichende Behandlung auch anderer Kapitel des islamischen Rechtes folgen lasse. — S. 31, Z. 18; 33, Z. 13; 35, Z. 11 *ma'dan* l. *ma'din*.

Budapest.

I. Goldziher.

Joseph Partsch [ord. Prof. f. röm. Rechtsgesch. an der Univ. Göttingen], De l'édit sur l'alienatio iudicii mutandi causa facta. Mémoire publié à l'occasion du Jubilé de l'Université. 1559—1909. Genf, Georg & Cie, 1909. 59 S. 8°.

Die geistreiche Studie erörtert ein Stück römischen Prätorenedikts, auf dessen Schwierigkeit kürzlich Lenel in der zweiten Auflage seines berühmten Ediktswerkes von neuem die Aufmerksamkeit gelenkt hat. Der Prätor sorgte für die *ne qua alienatio iudicii mutandi causa fiat*, Fälle wie z. B. folgenden: Der Eigentümer eines Grundstücks verändert durch Erdarbeiten ein Wasserlauf zum Schaden seines Nachbarn, dessen drohender Klage zu entgehen, veräußert er das Grundstück an einen Dritten, welcher nicht wie er selbst auf eigene Kosten den früheren Zustand herzustellen hat. Dig. 4, 7, 1, 3, § 1. Der Verf. erklärt sich nun gegen die Auffassung von Karlowas als Lenels über den Inhalt der prätorischen Rechtsmittel des Geschädigten fraglich ist besonders, unter welchen Voraussetzungen der Prätor eine eigene Klage (*actio in factum*) und wann eine *in integrum restitutio*, d. h. die Wiederherstellung der alten Klage gegen den Veräußerer zuließ. Eine *in integrum restitutio* hat es gegeben (Verf. S. 11—14); stand auch dann offen, wenn materiell bloß der Besitz veräußert wurde, da C. 2, 54, 1 sie ausdrücklich auf den Fall anwendet, daß der Besitzer eine Sache veräußert, um der Eigentümerklage zu entgehen (S. 39). Ein gleiches Argument mit dem Verf. (S. 37) aus Dig. 4, 7, 1, § 2 zu entnehmen vermag ich freilich nicht; diese Stelle m. E. ziemlich sicher die *actio in factum* betrifft.

Der Verf. nimmt danach (S. 40 ff.) eine *abstracto* freie Wahl zwischen beiden Rechtsmitteln an, die sich im einzelnen Fall nach der Lage der Umstände entschied. Klagt z. B. der Geschädigte den neuen Besitzer, so hat er hinterdrein wegen Mehrkosten und sonstiger Nachteile die *actio in factum* gegen den Veräußerer, keine Restitution. Hier hat dann noch Mitteis, Ztschr. d. Sav.-Stift. 30, S. 452, mit einer weiteren schönen Vermutung eingesetzt.

Alle angeführten Gelehrten sind darin einig, daß der trostlose Quellenstand kein zweifelsfreies Urteil zuläßt. Besondere Schwierigkeiten scheinen aber der These des hier wie immer tief greifenden und wertvolles heraufholenden Verf.s nicht entgegenzustehen. Zwar ist Dig. 4, 7, 3 § 5 dunkel, aber stand vielleicht vorher ein von den Kommentatoren gestrichener Satz des Inhalts, daß, wenn erfolgte *restitutio* die *actio in factum* ausschloß. Daran konnte Gaius mit *quid ergo est* die Bemerkung anknüpfen, wenn der Veräußerer freiwillig das alte *iudicium* — welches durch *in integrum restitutio* zwangsweise wieder hergestellt würde — übernehme, werde die Formel der *actio in factum* ebenfalls nicht zur Litiskontestata zugelassen, eine Bemerkung, über deren Tragweite man allerdings weiter zweifeln könnte.

Die kurze Schrift enthält nebst dieser Hauptsache noch zahlreiche wertvolle Beobachtungen

DEUTSCHE LITERATURZEITUNG

herausgegeben von

MAGY. AKADEMIA

KÖNYVTUDOMÁNYI TUD. AKAD. Dr.

Prof. Dr. PAUL HINNEBERG in Berlin

SW. 68, Zimmerstr. 94.

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin SW. 68, Zimmerstraße 94.

Erscheint jeden Sonnabend im
Umfange von wenigstens 4 Bogen.

XXXII. Jahrgang.
Nr. 5. 4. Februar. 1911.

Abonnementspreis
vierteljährlich 7,50 Mark.

Preis der einzelnen Nummer 75 Pf. — Inserate die 2 gespaltene Petitzeile 30 Pf.; bei Wiederholungen und größeren Anzeigen Rabatt.
Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen und Kaiserlichen Postämter entgegen.

Systematisches Inhaltsverzeichnis.

Ein alphabetisches Verzeichnis der besprochenen Bücher mit Seitenzahlen findet sich
zu Anfang des redaktionellen Teils.

Privatdoz. Dr. W. Aly: Zur
Methode der griechischen
Mythologie. I.

Allgemeinwissenschaftliches; Gelehrten-
Schrift-, Buch- und Bibliothekswesen.

h. Elsenhans, Die Voraussetzungen
der voraussetzungslosen Wissen-
schaft. (Alex. Wernicke, Direktor
der Oberrealschule und Prof. an
der Techn. Hochschule, Dr., Braun-
schweig.)

Ostwald, Große Männer. (Julius
Meyer, Privatdoz. Dr., z. Z. Berlin.)

ventus. Ephemeris in usum juventutis
studiosae. Moder. St. Szekely.
Berichtsberichte der Kgl. Preuß. Akademie der
Wissenschaften.

Theologie und Kirchenwesen.

Otto, Naturalistische und religi-
öse Weltansicht. 2. Aufl. (Georg
Wobbermin, ord. Univ.-Prof. Dr.
theol., Breslau.)

Deimel, Kirchengeschichtliche
Apologie. (Gerhard Rauschen, aord.
Univ.-Prof. Dr., Bonn.)

Schade, Die Inspirationslehre des
heiligen Hieronymus. (Hermann
Jordan, aord. Univ.-Prof. Lic., Erlan-
gen.)

Philosophie und Erziehungswissenschaft.

P. Milliet, La Dynamis et les trois
Ames. (Bernhard Groethuysen,
Privatdoz. Dr., Berlin.)

Baumgarten, Neue Bahnen.
2. Aufl. (Ernst Heyn, Prof. an der
Sophienschule, Dr., Hannover.)

Jerusalem, Introduction into the Phi-
losophy. Transl. by Ch. F. Sanders.

Allgemeine und orientalische Philologie
und Literaturgeschichte.

Reinisch, Die sprachliche Stellung
des Nuba. (Karl Wilhelm Zetter-
steden, Univ.-Prof. Dr., Uppsala.)

Warren, Jainism.

Griechische und lateinische Philologie
und Literaturgeschichte.

Aristophanis Vespae. Ed. J. van
Leeuwen. (Victor Coulon, Ober-
lehrer am Gymn., Dr., Mülhausen.)

J. Marouzeau, L'emploi du parti-
cipe présent latin à l'époque républi-
caine. (Gustav Landgraf, Rektor
des Gymn., Prof. Dr., Bayreuth.)

Fr. de Schilleri Carmina optima
eademque a J. D. Fuss conversa ed.
J. Plassmann. (Carl Bardt, Gymn.-
Direktor a. D., Geh. Regierungsrat
Dr., Berlin.)

Deutsche Philologie und Literaturgeschichte.

F. Vetter, Über Personennamen und
Namengebung in Bern und anders-
wo. (Paul Cascorbi, Oberlehrer am
Gymn., Prof. Dr., Hann.-Münden.)

Goethes Werke. Hgb. von K. Alt
u. a. 5.—7., 8.—10., 27.—28. Tl.
(Richard M. Meyer, aord. Univ.-
Prof. Dr., Berlin.)

Englische und romanische Philologie
und Literaturgeschichte.

H. Mutschmann, A Phonology of
the North-Eastern Scotch Dialect
on a historical basis. (Arnold
Schröder, ord. Prof. an der Handels-
hochschule, Dr., Köln.)

M. Nonnenberg-Chun, Der fran-
zösische Philhellenismus in den
zwanziger Jahren des vorigen Jahr-
hunderts. (Willibald Klatt, Ober-
lehrer an der Oberrealschule, Prof.
Dr., Steglitz.)

Kunstwissenschaften.

A. Brückner, Kerameikos-Studien.
(Franz Frhr. Hiller von Gaertrin-
gen, wiss. Beamter an der Kgl. preußs.
Akad. d. Wiss., Prof. Dr., Berlin.)

K. Storck, Musik und Musiker in
Karikatur und Satire. (Wolfgang
Hans Singer, Direktorialassistent

am Kgl. Kupferstichkabinett, Prof.
Dr., Dresden.)

Besochte.

Jahrbücher des Deutschen
Reiches unter Heinrich IV.
und Heinrich V. von G. Meyer
von Knonau. 6. 7. Bd. (Fritz
Kern, Privatdoz. Dr., Kiel.)

A. Walther, Die burgundischen Zen-
tralbehörden unter Maximilian I. und
Karl V. (Alfons Dopsch, ord. Univ.-
Prof. Dr., Wien.)

O. Wiltberger, Die deutschen poli-
tischen Flüchtlinge in Straßburg
von 1830—1849. (Alfred Stern,
ord. Prof. an der Polytechn. Schule,
Dr., Zürich.)

+ C. Bagliani, L'imperatore Avito.

Geographie, Länder- und Völkerkunde.

Jahrbuch des Städtischen Mu-
seums für Völkerkunde zu
Leipzig. Hgb. von der Direktion.
Bd. 3: 1908/1909. (Karl Sapper,
ord. Univ.-Prof. Dr., Straßburg.)

I. von Grumbkow, Isafold.

Staats- und Rechtswissenschaft.

Frz. Fr. Schmidt, Die Occupatio im
islamischen Recht. (Ignaz Gold-
ziher, ord. Univ.-Prof. Dr., Budapest.)

J. Partsch, De l'édit sur l'alienatio
judicii mutandi causa facta. (Ernst
Rabel, ord. Univ.-Prof. Dr., Kiel.)

D. Pesl, Das Erbbaurecht. (Hugo
Preufs, Prof. an der Handelshoch-
schule, Dr., Berlin.)

K. L. Schecher, Gewerbepolizeirecht
des deutschen Reiches. (Karl
Stegner, Gerichtsassessor Dr., Halle.)

Mathematik und Naturwissenschaft.

E. Pringsheim, Vorlesungen über die
Physik der Sonne. (August Kopff
aord. Univ.-Prof. Dr., Heidelberg.)